



## Merkblatt zur Abschlussprüfung 2024 (12. Klassen IW und WV)

### 1. Termine

Mo., 11.03.2024 bis Do., 21.03.2024	Nähere Informationen über die Klassenleitungen	<b>Entrichtung der Gebühren</b> für die bestellten <b>beglaubigten Kopien</b> des Abschlusszeugnisses / der Abschlusszeugnisse
Mo., 29.04.2024 bis Fr., 03.05.2024	gesonderter Terminplan	<b>Mündliche Abschlussprüfung</b> (Gruppenprüfung) im Fach <b>Englisch</b>
Di., 07.05.2024	11:30 Uhr	<b>Bekanntgabe der Halbjahresleistungen</b> mit Empfehlung zur <b>Einbringung</b> zum Fachabitur in den Klassenzimmern und <b>Bekanntgabe der Ergebnisse</b> der mündl. Abschlussprüfung Englisch
Mo., 06.05.2024 bis Mi., 08.05.2024		Blockunterricht zur Prüfungsvorbereitung
Fr., 10.05.2024	09.00 – 13.00 Uhr	<b>Fachabiturprüfung in Deutsch</b>
Mo., 13.05.2024	09.00 – 10.00 Uhr 10.30 – 12.30 Uhr	<b>Fachabiturprüfung in Mathematik (ohne Hilfsmittel)</b> <b>Abiturprüfung in Mathematik (mit Hilfsmittel)</b>
Mi., 15.05.2024	09.00 – 12.00 Uhr	<b>Fachabiturprüfung in BWR bzw. IBV</b>
Fr., 17.05.2024	09.00 – 10.30 Uhr 11.00 – 12.00 Uhr	<b>Fachabiturprüfung in Englisch (Reading Part)</b> <b>Fachabiturprüfung in Englisch (Writing Part)</b>
Mi., 19.06.2024	15.00 Uhr	<b>Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung</b> in den Klassenzimmern, <b>Bücherabgabe; iPad Abgabe</b> <b>Abgabe der unterschriebenen Erklärung zur Einbringung der Halbjahresergebnisse</b> zum Fachabitur bis <b>spätestens Do., 20.06.2024, 12.00 Uhr im Sekretariat</b> Abgabe der <b>Meldungen zur freiwilligen mündlichen Prüfung</b> in höchstens zwei Fächern der schriftlichen Abschlussprüfung (außer in Englisch) bei der Klassenleitung bzw. bis <b>spätestens Do., 20.06.2024, 12.00 Uhr im Sekretariat</b>
Do., 20.06.2024	08:00 Uhr -12:00 Uhr	Möglichkeit zum <b>Beratungsgespräch zur Einbringung</b> zum Fachabitur bei Hr. Schicker und Fr. Heimpel (Zimmer 3.20) Bei <b>Änderungswunsch</b> ist eine Beratung verpflichtend.
Do., 20.06.2024	ab 18.00 Uhr	Bekanntgabe der <b>Termine für mündliche Prüfungen</b> in Fächern der schriftlichen Abschlussprüfung auf unserer <b>Homepage</b> (mit Passwort)
Fr., 21.06.2024 bis Di., 25.06.2024	ab 08.00 Uhr	<b>Mündliche Prüfungen</b> in den Fächern BWR bzw. IBV, Mathematik und Deutsch (Reihenfolge kann geändert werden.)
Do., 27.06.2024	15.00 Uhr	<b>Bekanntgabe der Zeugnisnoten</b> in den Klassenzimmern; Möglichkeit der <b>Einsichtnahme in die Prüfungsarbeiten</b>
Fr., 28.06.2024 bis Fr., 05.07.2024	siehe Öffnungszeiten	<b>Anmeldung zur Wiederholung</b> der 12. Klasse im Sekretariat (Zimmer 3.09), Anmeldebögen werden über Klassenleitungen verteilt
ab Mo., 08.07.2024	siehe Öffnungszeiten	Noch nicht verteilte Zeugnisse und beglaubigte Zeugniskopien können im Sekretariat (Zimmer 3.09) abgeholt werden.

### 2. Teilnahme an der Abschlussprüfung

Die Klassenkonferenz entscheidet am Montag, 06.05.2024 über die **Zulassung zur Abschlussprüfung**.

Eine Teilnahme an der schriftlichen Abschlussprüfung ist **ausgeschlossen**, wenn

- **ohne ausreichende Entschuldigung** ein angekündigter Leistungsnachweis versäumt oder eine Leistung verweigert wird und deswegen in einer Halbjahresleistung die Note 0 Punkte vergeben wird,

- auf Grund der bisher erbrachten Leistungen der **angestrebte Schulabschluss nicht mehr erreicht werden kann**. Dies liegt vor, wenn bei den **einbringungsfähigen Nicht-Prüfungsfächern (incl. Fachreferat)** mehr als zwei Gesamtergebnisse mit weniger als 4 Punkten bewertet werden, wobei Ergebnisse mit 0 Punkten zweifach zählen. (Erlaubt sind also höchstens einmal 0 Punkte, sonst alle weiteren mindestens 4 Punkte oder höchstens zweimal 1 bis 3 Punkte und alle weiteren mindestens 4 Punkte.),
- mehr als **fünf Unterrichtstage** im jeweiligen Schuljahr **ohne ausreichende Entschuldigung** versäumt wurden.

### 3. Ablauf der Abschlussprüfung

- Bitte **erscheinen Sie rechtzeitig** vor der Prüfung; **mindestens 30 Minuten vor dem Prüfungsbeginn** wird empfohlen.
- Die **schriftliche Abschlussprüfung** findet an allen Prüfungstagen **in den zugewiesenen Räumen** statt. Die Räume werden Räume und Platznummern rechtzeitig von den Klassleitungen bekanntgegeben.
- Suchen Sie den zugewiesenen Platz auf, schalten Sie Ihr Mobilfunktelefon und internetfähige Armbanduhren (z.B. Smartwatches) und ähnliche Geräte ab, geben Sie diese entweder bei der Aufsicht ab oder deponieren Sie diese in der Schultasche.  
Jacken und Taschen sind im hinteren Teil der Klassenzimmer abzulegen (nicht am Arbeitsplatz).
- Gehen Sie nochmals auf die Toilette, da Sie nach Prüfungsbeginn 60 Minuten lang den Raum nicht verlassen dürfen und 15 Minuten vor Prüfungsbeginn auf dem Platz sein müssen, weil evtl. noch wichtige Ansa-gen gemacht werden.

### 4. Verfahren bei Abwesenheit bei der Abschlussprüfung

- Eine Abwesenheit bei einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung muss durch ein **amtsärztliches Zeugnis / Attest** oder eine andere amtliche Bestätigung (*jeweils am gleichen Tag ausgestellt!*) **noch am gleichen Tag** entschuldigt werden. Der Grund der Verhinderung muss ersichtlich sein!
- Jedes Versäumnis **ohne ausreichende Entschuldigung** hat eine Bewertung der Prüfung mit **0 Punkten** (Note 6) zur Folge.
- Nur wenn ein **Versäumnis ausreichend und rechtzeitig entschuldigt** ist, kann ein **schriftlicher Antrag auf Teilnahme am Nachtermin zur schriftlichen Abschlussprüfung** (September 2024) bis spätestens **Freitag, 17.05.2024, 12:00 Uhr** über die Schulleitung gestellt werden.
- Eine vorzeitig abgebrochene Prüfung wird in jedem Fall voll bewertet. Mit dem Austeilen der Angaben gilt eine Prüfung als angetreten!

### 5. Regelungen bei der Abschlussprüfung

- **Mobilfunktelefone** (ob eingeschaltet oder nicht), **internetfähige Armbanduhren** (z.B. Smartwatches) und **ähnliche Geräte** sowie **Taschen** sind am Arbeitsplatz **nicht erlaubt**.
- Ein **amtlicher Lichtbildausweis** muss gut sichtbar **am Arbeitsplatz** aufliegen.
- **In zugelassenen Hilfsmitteln** (vgl. Punkt 6) sind **keine Eintragungen** erlaubt, Hervorhebungen mit Textmarker sind zulässig.
- In den ersten 60 Minuten einer Prüfung darf niemand den Prüfungsraum verlassen.
- **Zu spät kommende Prüflinge** müssen sich **bei der Schulleitung melden**. Sie können zurückgewiesen werden. Es wird grundsätzlich **keine Zeitzugabe** gewährt. Wer mehr als 60 Minuten zu spät kommt, kann nicht mehr mitschreiben.

### 6. Hilfsmittel bei der Abschlussprüfung

- **Deutsch**: ein **Rechtschreibwörterbuch**, das nach Erklärung des Verlags die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung vollständig umsetzt. Es soll von den Schülerinnen und Schülern mitgebracht werden.
- **Englisch**: ein **einsprachiges Wörterbuch**, das von den Schülerinnen und Schülern mitgebracht werden muss. Für die mündliche Gruppenprüfung sind allgemein-sprachliche einsprachige und zweisprachige Wörterbücher zugelassen; elektronische Wörterbücher sind nicht zugelassen.
- **Mathematik**: die **Merkhilfe Mathematik** und zusätzlich eines der beiden zugelassenen **Tabellenwerke zur Stochastik**: „Stochastik-Tabellen“ v. Barth u.a. (München: Ehrenwirth-Verlag) bzw. „Tafelwerk zur Stochastik“ v. Wörle/Mühlbauer (München: Bayer. Schulbuchverlag). Die Merkhilfe wird von der Schule gestellt, das **Tabellenwerk zur Stochastik muss von den Schülerinnen und Schülern mitgebracht werden**. (Achtung: Der erste Teil ist **ohne Hilfsmittel**.)
- **Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen (BWR)** bzw. **Internationale Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre (IBV)**: die **Merkhilfe BWR und IBV** sowie **Gesetzesauszüge (HGB + AktG)**, die von der Schule gestellt werden.
- In den Fächern **Mathematik** und **BWR** bzw. **IBV** außerdem ein **Taschenrechner gemäß Richtlinie des KMS vom 22.10.2014 Nr. VI.6-BS9352-6-7a.125844**; die **Taschenrechner müssen vor Beginn der Prüfung ausgeschaltet sein!** (Achtung: In Mathematik ist der erste Teil **ohne Hilfsmittel**.)
- **In allen von der Schule gestellten Hilfsmitteln sind grundsätzlich keine Eintragungen und auch keine Markierungen erlaubt**.

## 7. Mündliche Prüfungen

- Im Fach **Englisch** ist **neben der verpflichtenden mündlichen Abschlussprüfung (Gruppenprüfung) keine zusätzliche mündliche Prüfung** möglich.
- Jede Schülerin und jeder Schüler kann sich **in höchstens zwei der Fächer Deutsch, Mathematik, BWR bzw. IBV** zur mündlichen Prüfung melden. (Termin beachten!)
- **Ablauf der freiwilligen mündlichen Prüfung**  
Anwesenheit: 60 Minuten vor Prüfungsbeginn  
Prüfungsvorbereitungszeit: 20 Minuten  
Prüfungszeit: 20 Minuten  
Prüfungsstoff: alle Stoffgebiete gemäß Lehrplan

## 8. Festsetzung der Ergebnisse

Für jedes Fach, einschließlich der fpA, wird ein **Gesamtergebnis** gebildet. Bei einbringungsfähigen Fächern werden die Punktzahlen der eingebrachten Ergebnisse (Halbjahres- und bei Abiturfächern zusätzlich auch die Prüfungsergebnisse) aus dem jeweiligen Fach zu einem Durchschnittswert verrechnet. Dabei zählen die eingebrachten Halbjahresergebnisse jeweils einfach. Das Prüfungsergebnis zählt dreifach. Die Note des Fachreferates gilt als eigenständiges Gesamtergebnis. Bei nicht einbringungsfähigen Fächern wird das Gesamtergebnis aus dem Durchschnitt der beiden Halbjahresergebnisse gebildet. (siehe Übersicht im Punkt 12. Anhang)

**Prüfungsergebnis:** Durchschnitt aus der zweifachen Punktezahl der schriftlichen und der einfachen Punktezahl der mündlichen Prüfung.

Das jeweilige Ergebnis wird auf einen ganzzahligen Punktwert gerundet. Nachkommastellen unter n,50 werden abgerundet, ab n,50 aufgerundet. Werte unter 1,00 Punkte werden auf 0 Punkte abgerundet.

## 9. Bestehen der Abschlussprüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn die Voraussetzungen für die Prüfungsergebnisse und die Gesamtergebnisse zusammen erfüllt sind. Die Prüfung ist bestanden, wenn

- bei den **Prüfungsergebnissen** (PE)
    - höchstens zwei PE mit 1 bis 3 Punkten und alle anderen PE mit mindesten 4 Punkten oder,
    - höchstens ein PE mit 0 Punkten und alle anderen PE mit mindestens 4 Punkten erzielt werden
- sowie
- bei den **Gesamtergebnissen** (GE) in den einbringungsfähigen Fächern incl. Fachreferat
    - in allen GE mindestens 4 Punkten erzielt werden oder
    - bei genau einem GE mit 1 bis 3 Punkten die erreichte Punktesumme aus den eingebrachten Ergebnissen mindestens 200 Punkte beträgt oder
    - bei zwei GE mit 1 bis 3 Punkten oder einem GE mit 0 Punkten die erreichte Punktesumme aus den eingebrachten Ergebnissen mindestens 240 Punkte beträgt.

## 10. Festsetzung des Abschlussergebnisses

In das **Abschlussergebnis** gehen ein:

1. die verdreifachten **Prüfungsergebnisse**
2. die Halbjahresergebnisse in der **fachpraktischen Ausbildung**,
3. das Ergebnis des **Fachreferats** und
4. **25 weitere Halbjahresergebnisse** aus den Halbjahren 11/2, 12/1 und 12/2 sowie in Fächern, die mit der Jahrgangsstufe 11 enden, zusätzlich aus dem Halbjahr 11/1.  
Aus jedem einbringungsfähigen Fach (nicht einbringungsfähig: Sport, Studier- und Arbeitstechniken, Szenisches Gestalten) kann höchstens ein Halbjahresergebnis gestrichen werden.

## 11. Wiederholung der 12. Klasse bzw. das Fachabiturs

- Auf Antrag kann Schülerinnen und Schülern, welche die Abschlussprüfung **bei erstmaliger Ablegung bestanden** haben, durch die Schulleitung gestattet werden, die Abschlussprüfung einmal zum nächsten Prüfungstermin zu wiederholen.
- Schülerinnen und Schüler, welche die **Fachabiturprüfung nicht bestanden** haben, können die **Jahrgangsstufe 12 wiederholen**, sofern die Höchstausbildungsdauer nicht überschritten wird.
- Die **Anmeldung zur Wiederholung** der 12. Klasse muss im Sekretariat (Zimmer 3.09) bis spätestens Montag, 08.07.2024 gestellt werden.  
Freiwillige Wiederholer müssen einen schriftl. Antrag mit Begründung bei der Anmeldung abgeben.

## 12. Anhang

### Einbringung von Leistungen sowie Übersicht Gesamtergebnisse

Fach	Halbjahresergebnisse				Prüfungsergebnis	Gesamtergebnis je Fach als Punktzahl	Gesamtergebnis je Fach als Note
	11/1	11/2	12/1	12/2			
<b>Allgemeinbildende Fächer</b>							
Religionslehre oder Ethik			X	X			
Deutsch		X	X	X	3		
Englisch		X	X	X	3		
Mathematik		X	X	X	3		
Geschichte	X	X					
Politik und Gesellschaft			X	X			
Sport (*)			X	X			
<b>Profilfächer</b>							
Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen (WV)		X	X	X	3		
Internationale Betriebs- und Volkswirtschaftslehre (IW)							
Volkswirtschaftslehre (WV)		X	X	X			
Französisch oder Spanisch (IW)							
Rechtslehre	X	X					
Naturwissenschaften			X	X			
Informatik (WV)			X	X			
International Business Studies (IW)							
<b>Wahlpflichtfächer</b>							
Wahlpflichtfach 1 (*)			X	X			
Wahlpflichtfach 2 (*)			X	X			
<b>Fachreferat im Fach ...</b>				X			
<b>Fachpraktische Ausbildung</b>	X	X					

(\*) Leistungen in den nicht einbringungsfähigen Fächern (Sport sowie die Wahlpflichtfächer Studier- und Arbeitstechniken sowie Szenisches Gestalten) gehen nicht in das Abschlussergebnis ein.

- Einzubringen sind also **25 aus insgesamt 31 möglichen Halbjahresergebnissen (vgl. Markierung)**, d.h. es können 6 Halbjahresergebnisse gestrichen werden.
- Die Anzahl der Streichungen verringert sich um jeweils 2, wenn ein nicht-nc-fähiges Wahlpflichtfach belegt wird (Studier- und Arbeitstechniken oder Szenisches Gestalten).
- Aus jedem einbringungsfähigen Fach kann höchstens ein Halbjahresergebnis gestrichen werden.
- Halbjahresergebnisse, die nicht in das Gesamtergebnis und das Abschlussergebnis eingehen, sind in Klammern gesetzt. Es stehen jedoch alle Halbjahresergebnisse im Zeugnis.

### Abschlussergebnis und Ermittlung der Durchschnittsnote:

Einzubringende Leistungen	Höchstpunktzahl	Voraussetzungen für das Bestehen (zusammen zu erfüllen)
4 Prüfungen, je dreifach	180	höchstens 2 Prüfungsergebnisse mit 1 bis 3 Punkten oder höchstens 1 Prüfungsergebnis mit 0 Punkten
fachpraktische Ausbildung	30	Jahrgangsstufe 11 bestanden
Fachreferat	15	In einbringungsfähigen Fächern:
25 weitere Halbjahresergebnisse, darunter keine Halbjahresergebnisse aus nicht einbringungsfähigen Fächern (Sport, Studier- und Arbeitstechniken, Szenisches Gestalten). Aus jedem einbringungsfähigen Fach kann höchstens ein Halbjahresergebnis unberücksichtigt bleiben.	375	a) sämtliche Gesamtergebnisse (GE) mit mindestens 4 Punkten oder b) höchstens 2 GE mit 1 bis 3 Punkten oder c) höchstens 1 GE mit 0 Punkten wobei in den Fällen b) und c) mindestens folgende Gesamtpunktzahl erreicht werden muss:
Summe	600	mindestens 200 Punkte bei einem GE mit 1 bis 3 Punkten, mindestens 240 Punkte bei zwei GE mit 1 bis 3 Punkten oder einem GE mit 0 Punkten

#### 1. Berechnung der Durchschnittsnote

M = höchstens erreichbare Punktesumme  
 E = in den eingebrachten Ergebnissen tatsächlich erreichte Punktesumme  
 S = Durchschnittsnote  
 $S = 17/3 - 5 \cdot E/M$

#### 2. Rundung

Schnitte unter 1 werden auf 1,0 aufgerundet.  
 Ansonsten wird die Durchschnittsnote ohne Rundung auf eine Nachkommastelle berechnet.

München, im April 2024  
 Anton Schicker